

# Anmeldebedingungen für die SVEB Lehrgänge und für die asa Weiterbildungskurse

Stand: 19. Mai 2023

Diese Anmeldebedingungen gelten für alle SVEB Lehrgänge und für alle asa Weiterbildungskurse.

## Voraussetzung zur Teilnahme

SVEB Lehrgänge: Es gelten die Zulassungsbedingungen des SVEB.

asa Weiterbildungskurse: Es gelten die Zulassungsbedingungen der asa.

## Anmeldung

- Die Anmeldung zu dem auf dem Anmeldeformular (online) genannten SVEB-Lehrgang und asa Weiterbildungskurs ist verbindlich.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, dass die vorliegenden Anmeldebedingungen zur Kenntnis genommen und damit einverstanden sind.
- Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Sobald die Teilnehmenden die Anmeldebestätigung erhalten haben, ist der Platz reserviert.
- Die **p-o-s & partner ag** behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen.

## Absage oder Standortänderung eines SVEB-Lehrganges oder asa Weiterbildungskurses

- Bei ungenügender Anzahl von Anmeldungen kann die Durchführung eines Angebotes durch die **p-o-s & partner ag** bis spätestens 15 Arbeitstage vor Beginn abgesagt oder an einen anderen Standort verlegt werden.
- Bei einer Verschiebung oder Verlegung eines Angebotes wird die Platzreservation übertragen. Die Teilnehmenden können den neuen Termin oder neuen Durchführungsort innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe ohne Kostenfolge ablehnen.
- Bei einer Absage eines Angebots durch die **p-o-s & partner ag** werden die Kosten erlassen bzw. rückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

## Kosten

- Die Kosten sind im Voraus zu bezahlen und werden 15 Arbeitstage vor dem Start des SVEB-Lehrganges oder asa Weiterbildungskurses in Rechnung gestellt. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung der Kosten. Erst die fristgerechte Zahlung der Kosten ermöglicht es, teilzunehmen.

- Die Kosten verstehen sich, wo nicht anders erwähnt, exklusive Fachbücher oder Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisekosten und Verpflegung.
- Zusätzliche Leistungen, welche im Zusammenhang mit dem Nichtbestehen von Kompetenz- oder Leistungsnachweisen entstehen, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.
- Nicht besuchte Lehrgangstage oder Kurstage werden nicht zurückvergütet. Es besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung dieser Tage oder einen Besuch der Tage in einem anderen SVEB-Lehrgang oder asa Weiterbildungskurs.

### Kursbestätigung

- Die Teilnehmenden eines asa Weiterbildungskurses erhalten nach vollständigem Kursbesuch und vollständiger Bezahlung die entsprechende Kursbestätigung und werden im SARI erfasst.
- Um das SVEB-Zertifikat zu erhalten, ist nebst dem erfolgreichen Abschluss ein Praxisnachweis erforderlich. Wer zum Zeitpunkt des Lehrgangsabschlusses noch keine ausreichende Praxis nachweisen kann, erhält zunächst eine Teilnahmebescheinigung und kann nach Erreichen der erforderlichen Erfahrung das Zertifikat beantragen.

### Abmeldung/Rücktritt

- Umbuchung, Abmeldung, bzw. Rücktritt von einem SVEB-Lehrgang oder asa Weiterbildungskurs oder eine vorzeitige Beendigung sind an **p-o-s & partner ag** frühzeitig schriftlich mitzuteilen.
- Die Bearbeitungsgebühr und Kostenverrechnung für Umbuchungen, Abmeldung, bzw. Rücktritt sind wie folgt geregelt:
  - Bei Abmeldung eines SVEB-Lehrganges, bzw. Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- berechnet.
  - Bei einer Umbuchung weniger als 15 Arbeitstag vor Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- verrechnet.
  - Gebuchte SVEB-Lehrgänge oder asa Weiterbildungskurse können bis 15 Arbeitstagen vor Beginn des Angebotes annulliert werden.
  - Danach werden folgende Kosten verrechnet:
    - Abmeldung 8 - 15 Arbeitstage vor Beginn: 50% der Kosten
    - Abmeldung 0 - 7 Arbeitstage vor Beginn: 100% der Kosten
- Bei Abmeldung/Umbuchen nach Beginn, Nichterscheinen oder Abbruch sind die Kosten vollumfänglich zu entrichten.
- Bei Abmeldung bzw. Rücktritt besteht kein Anspruch auf einen späteren Besuch oder auf eine Anrechnung der Kosten bei einem späteren Besuch.
- Bei Vorliegen triftiger Gründe wie Krankheit oder Unfall o.ä. kann ein teilweiser Erlass der Kurskosten beantragt werden.

## **Versicherung**

- Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.
- Die **p-o-s & partner ag** lehnt jegliche Haftung für Schäden an Personen und/oder Material ab. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen haftet die **p-o-s & partner ag** nicht.

## **Preis- und Programmänderung**

Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten.

## **Reklamationen**

Allfällige Reklamationen müssen 20 Tage nach erfolgtem Sachverhalt schriftlich der Geschäftsleitung der **p-o-s & partner ag** zur Kenntnis gebracht werden. Diese werden innerhalb von 20 Tagen nach Eingang schriftlich beantwortet.

## **Datenschutz**

Die **p-o-s & partner ag** bearbeitet alle ihr zur Verfügung gestellten Daten mit gebotener Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass **p-o-s & partner ag** die Daten für Administration, Marketing, Werbung etc. speichern und verwenden kann. Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z.B. als Klassenliste, veröffentlicht und im Rahmen des Schulbetriebs weitergegeben werden. Die Teilnehmenden haben jederzeit das Recht, Werbung von **p-o-s & partner ag** abzulehnen.

## **Gerichtsstand**

Zuständig für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten sind die für das Domizil der **p-o-s & partner ag** zuständigen Gerichte in Horgen ZH.

Horgen, 19. Mai 2023